

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Stephan J. Reuken, Fraktion der AfD

**Prüfung von Horstschutzzonen vor einer Errichtung von Windenergieanlagen
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Einheitliche landesweite Kriterien (beispielsweise Ausschluss- und Prüfbereiche) bei der Beurteilung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen wurden erst mit verbindlicher Einführung der Artenschutzrechtlichen Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (AAB-WEA) im August 2016 zugrunde gelegt. Die Beantwortung erfolgt daher nur für den Geltungszeitraum der AAB-WEA vom August 2016 bis September 2018.

Bei den Horstschutzzonen der geschützten Großvögel gibt es einen Ausschlussbereich und einen Prüfbereich. Innerhalb eines Ausschlussbereiches dürfen keine Windenergieanlagen errichtet werden. Innerhalb eines Prüfbereiches muss geprüft werden, ob das Risiko vertretbar ist, dort Windräder aufzustellen (vgl. Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe - AAB-WEA, LUNG 2016 und Tierökologische Abstandskriterien bei Windenergieanlagen - TAK, LUNG 2013).

1. Wie viele geplante Windenergie-Projekte hatten/haben ihre Lage in einem Ausschlussbereich (bitte einzeln aufschlüsseln seit 2010)?
2. Welche dieser Projekte wurden aufgrund der Tatsache, dass im Ausschlussbereich keine Windräder gebaut werden dürfen, abgelehnt (bitte in obiger Tabelle vermerken)?
3. Wie viele geplante Windenergie-Projekte hatten/haben ihre Lage in einem Prüfbereich (bitte einzeln aufschlüsseln seit 2010)?

4. Welche dieser Projekte wurden abgelehnt, weil die Prüfung ergab, dass das Risiko für die Vögel zu groß ist (bitte in obiger Tabelle vermerken)?
5. Mit welcher Begründung wurden die übrigen Projekte zugelassen?

Die Fragen 1 bis 5 werden zusammenhängend in der folgenden Tabelle beantwortet.

Ifd Nr.	Jahr ¹	Anzahl beantragte Windenergieanlagen			Anzahl Windenergieanlagen, die abgelehnt oder deren Antrag zurückgenommen wurde		Anzahl genehmigter Windenergieanlagen		Begründung für Zulassung nach AAB-WEA und TAK
		Gesamt	Ausschlussbereich	Prüfbereich	Ausschlussbereich ²	Prüfbereich ³	Ausschlussbereich	Prüfbereich	
1	2017	2	-	2	-	-	-	2	über die Realisierung einer nach AAB-WEA errechneten Lenkungsfläche
2	2017	2	-	2	-	-	-	2	Vogel 1: Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 BNatSchG, da kein Ausschluss- und Prüfbereich nach AAB-WEA definiert ist, sondern eine Einzelfallprüfung gefordert wird; Vogel 2: Lenkungsfläche im Prüfbereich, die nach den Vorgaben der AAB-WEA ermittelt wurde
3	2017	2	-	2	-	-	-	2	über die Realisierung einer nach AAB-WEA errechneten Lenkungsfläche
4	2017	8	-	1	-	-	-	1	über die Realisierung einer nach AAB-WEA errechneten Lenkungsfläche
5	2018	4	-	4	-	-	-	4	Funktionsraumanalyse, in der sich herausstellte, dass der durch bereits bestehende WEA geprägte Standort nur marginal frequentiert wird; dass er sich an der äußersten Grenze der Flugroute zum Nahrungsgebiet Salzhaff befindet; zugleich Realisierung einer nach AAB-WEA errechneten Lenkungsfläche
6	2018	4 ⁴	2	2	-	-	-	2	Lenkungsflächen und Vermeidungsmaßnahmen (Abschaltung bei landwirtschaftlicher Nutzung)
7	2018	5	1	4	1	-	-	4	Lenkungsflächen, gestaltende Maßnahmen im Umgebungsbereich der WEA

Ifd Nr.	Jahr ¹	Anzahl beantragte Windenergieanlagen			Anzahl Windenergieanlagen, die abgelehnt oder deren Antrag zurückgenommen wurde		Anzahl genehmigter Windenergieanlagen		Begründung für Zulassung nach AAB-WEA und TAK
		Gesamt	Ausschlussbereich	Prüfbereich	Ausschlussbereich ²	Prüfbereich ³	Ausschlussbereich	Prüfbereich	
8	2017	1	1	-	1	-	-	-	
9	2016	1	-	1	-	-	-	1	Lenkungsflächen und Vermeidungsmaßnahmen (Abschaltung bei landwirtschaftlicher Nutzung)
10	2016	1	-	1	-	-	-	1	Lenkungsflächen, gestaltende Maßnahmen im Umgebungsbereich der WEA
11	2016	1	-	1	-	-	-	1	Lenkungsflächen, gestaltende Maßnahmen im Umgebungsbereich der WEA
12	2016	1	-	1	-	-	-	1	Lenkungsflächen, gestaltende Maßnahmen im Umgebungsbereich der WEA
13	2016	1	-	1	-	-	-	1	Lenkungsflächen, gestaltende Maßnahmen im Umgebungsbereich der WEA
14	2016	1	-	1	-	-	-	1	Lenkungsflächen, gestaltende Maßnahmen im Umgebungsbereich der WEA
15	2016	1	1	-	1	-	-	-	
16	2016	4	2	2	2	2	-	-	
17	2016	1	-	1	-	-	-	1	Raumnutzungsanalyse ließ Genehmigung der WEA zu
18	2017	9	3	-	3	-	-	-	
19	2017	8	4	-	4	-	-	-	

Ifd Nr.	Jahr ¹	Anzahl beantragte Windenergieanlagen			Anzahl Wind- energieanlagen, die abgelehnt oder deren Antrag zurückge- nommen wurde		Anzahl genehmigter Windenergieanlagen		Begründung für Zulassung nach AAB-WEA und TAK
		Gesamt	Ausschluss- bereich	Prüf- bereich	Ausschluss- bereich ²	Prüf- bereich ³	Ausschluss- bereich	Prüf- bereich	
20	2018	2	-	2	-	-	-	2	Schaffung neuer Lenkungsflächen
21	2018	1	-	1	-	-	-	1	Schaffung neuer Lenkungsflächen
22	2016	2	2	-	-	-	2	-	pauschale Abschaltung vom 01.04. bis 01.09. von 1 Std. vor Sonnenaufgang bis 1 Std. nach Sonnenuntergang
23	2016	3	-	3	-	-	-	3	Standortbewirtschaftung am Mastfuß, Abschaltung während der Mahd/Ernte
24	2017	1	-	1	-	-	-	1	Standortbewirtschaftung am Mastfuß, Abschaltung während der Mahd/Ernte
25	2016	2	2	-	-	-	2	-	pauschale Abschaltung vom 01.04. bis 01.09. von 1 Std. vor Sonnenaufgang bis 1 Std. nach Sonnenuntergang
26	2016	2	-	2	-	-	-	2	WEA liegen nicht im Flugkorridor zwischen Horst und Nahrungsgebieten
27	2016	2	-	2	-	-	-	2	WEA liegen nicht im Flugkorridor zwischen Horst und Nahrungsgebieten

Ifd Nr.	Jahr ¹	Anzahl beantragte Windenergieanlagen			Anzahl Wind- energieanlagen, die abgelehnt oder deren Antrag zurückge- nommen wurde		Anzahl genehmigter Windenergieanlagen		Begründung für Zulassung nach AAB-WEA und TAK
		Gesamt	Ausschluss- bereich	Prüf- bereich	Ausschluss- bereich ²	Prüf- bereich ³	Ausschluss- bereich	Prüf- bereich	
28	2016	1	-	1	-	-	-	1	<p>Vogel 1: Rotorspitzenabstand zum Boden ≥ 50 m und damit innerhalb des Prüfbereichs kein Verstoß gegen Tötungsverbot gem. AAB-WEA</p> <p>Vogel 2: Eine Beeinträchtigung von Nahrungsflächen oder Flugkorridoren zu den Nahrungsflächen erfolgt nicht, da geeignete Nahrungshabitate innerhalb des Prüfbereichs nicht von den geplanten WEA überbaut oder verschattet werden.</p> <p>Vogel 3: Verringerung der Anlagenzahl durch Rückbau 2 bestehender Anlagen und somit Reduzierung des kollisionsgefährdeten Bereiches unterhalb der Rotoren gegenüber den Alt-Anlagen</p>
29	2016	1	-	1	-	-	-	1	artenschutzrelevante Betroffenheit der Art nicht gegeben, da die WEA als Repowering für eine Altanlage innerhalb eines Bestandwindparks errichtet wird, wodurch das Kollisionsrisiko der Art nicht signifikant erhöht wird
30	2016	1	-	1	-	-	-	1	artenschutzrelevante Betroffenheit der Art nicht gegeben, da die WEA innerhalb eines Bestandwindparks errichtet wird, wodurch das Kollisionsrisiko der Art nicht signifikant erhöht wird

Ifd Nr.	Jahr ¹	Anzahl beantragte Windenergieanlagen			Anzahl Wind- energieanlagen, die abgelehnt oder deren Antrag zurückge- nommen wurde		Anzahl genehmigter Windenergieanlagen		Begründung für Zulassung nach AAB-WEA und TAK
		Gesamt	Ausschluss- bereich	Prüf- bereich	Ausschluss- bereich ²	Prüf- bereich ³	Ausschluss- bereich	Prüf- bereich	
31	2016	3	3	-	3	-	-	-	Alle drei antragsgegenständlichen WEA befanden sich in Ausschlussbereichen von einem Kilometer um geschützte Horste, innerhalb dessen gemäß AAB-WEA von einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko auszugehen ist und somit deren Betrieb ein Verstoß gegen das Tötungsverbot im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG darstellen würde. Die Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 Abs. 1 BImSchG lagen folglich nicht vor und der Antrag war abzulehnen.
32	2017	4	-	1	-	-	-	1	Rotorspitzenabstand zum Boden ≥ 50 m und damit innerhalb des Prüfbereichs kein Verstoß gegen Tötungsverbot gemäß AAB-WEA
33	2017	6	1	4	1	-	-	4	Gemäß AAB-WEA Lenkungsflächen mit Anbau-, Bewirtschaftungs- und Mahdsystem. Eine WEA befand sich im Ausschlussbereich von einem Kilometer um einen geschützten Horst, innerhalb dessen gemäß AAB-WEA von einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko auszugehen ist und somit deren Betrieb ein Verstoß gegen das Tötungsverbot im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG darstellen würde. Die Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 Abs. 1 BImSchG lagen folglich nicht vor und der Antrag für diese WEA war abzulehnen

Ifd Nr.	Jahr ¹	Anzahl beantragte Windenergieanlagen			Anzahl Wind- energieanlagen, die abgelehnt oder deren Antrag zurückge- nommen wurde		Anzahl genehmigter Windenergieanlagen		Begründung für Zulassung nach AAB-WEA und TAK
		Gesamt	Ausschluss- bereich	Prüf- bereich	Ausschluss- bereich ²	Prüf- bereich ³	Ausschluss- bereich	Prüf- bereich	
34	2017	1	-	1	-	-	-	1	Gemäß AAB-WEA Lenkungsflächen mit Anbau-, Bewirtschaftungs- und Mahdsystem
35	2017	3	-	3	-	-	-	3	Gemäß AAB-WEA Lenkungsflächen mit Anbau-, Bewirtschaftungs- und Mahdsystem
36	2017	8	-	8	-	-	-	8	Vogel 1: WEA liegen nicht im Flugkorridor zwischen Horst und Gewässer Vogel 2: keine Betroffenheit, da kein optimaler Lebensraum und Vorbelastung im WP
37	2017	2	-	2	-	-	-	2	Vogel 1: WEA liegen nicht im Flugkorridor zwischen Horst und Nahrungsgebieten Vogel 2: keine Betroffenheit, da kein optimaler Lebensraum und Vorbelastung im WP

Ifd Nr.	Jahr ¹	Anzahl beantragte Windenergieanlagen			Anzahl Wind- energieanlagen, die abgelehnt oder deren Antrag zurückge- nommen wurde		Anzahl genehmigter Windenergieanlagen		Begründung für Zulassung nach AAB-WEA und TAK
		Gesamt	Ausschluss- bereich	Prüf- bereich	Ausschluss- bereich ²	Prüf- bereich ³	Ausschluss- bereich	Prüf- bereich	
38	2017	5	-	5	-	-	-	3	Vogel 1: Rotorspitzenabstand zum Boden ≥ 50 m und damit innerhalb des Prüfbereichs kein Verstoß gegen Tötungsverbot gemäß AAB-WEA Vogel 2: Gemäß AAB-WEA Lenkungsflächen mit Anbau-, Bewirtschaftungs- und Mahdsystem Vogel 3: keine Sichtung im Kartierzeitraum, geeignete Nahrungshabitate befinden sich innerhalb des Eingriffsbereichs nicht Vogel 4: Der Eingriffsbereich besitzt als Nahrungshabitat keine wesentliche Bedeutung (keine Gewässer > 5 ha oder die dahin führenden Flugkorridore im Eingriffsbereich) Vogel 5: Eine Beeinträchtigung von Nahrungsflächen oder Flugkorridoren zu den Nahrungsflächen erfolgt nicht, da geeignete Nahrungshabitate innerhalb des Prüfbereichs nicht von den geplanten WEA überbaut oder verschattet werden
39	2018	17 ⁴	-	17	-	-	-	16	Vogel 1: WEA liegen nicht im Flugkorridor zwischen Horst und Nahrungsgebieten; Vogel 2: Gemäß AAB-WEA Lenkungsflächen mit Anbau-, Bewirtschaftungs- und Mahdsystem
40	2018	2	-	2	-	-	-	2	Gemäß AAB-WEA Lenkungsflächen mit Anbau-, Bewirtschaftungs- und Mahdsystem

Ifd Nr.	Jahr ¹	Anzahl beantragte Windenergieanlagen			Anzahl Wind- energieanlagen, die abgelehnt oder deren Antrag zurückge- nommen wurde		Anzahl genehmigter Windenergieanlagen		Begründung für Zulassung nach AAB-WEA und TAK
		Gesamt	Ausschluss- bereich	Prüf- bereich	Ausschluss- bereich ²	Prüf- bereich ³	Ausschluss- bereich	Prüf- bereich	
gesamt		126	22	83	16	2	4	78	

¹ alle abgeschlossenen Verfahren von August 2016 bis September 2018

² ausschließlich WEA, die aufgrund der Tatsache, dass im Ausschlussbereich keine WEA gebaut werden dürfen, abgelehnt oder deren Antrag aus diesem Grunde zurückgenommen wurde

³ ausschließlich WEA, die abgelehnt oder deren Antrag zurückgenommen wurde, da die Prüfung ergab, dass das Risiko für die Vögel zu groß ist

⁴ für einen Teil der Anlagen steht die Entscheidung im Verfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz noch aus